



Wien, am 26.08.2009

## Zur Besteuerung von Vermögen in Österreich

### Übersicht, ökonomische Analyse und neue Wege

Die **Analyse des Vermögensbestandes und der Vermögensverteilung** ist essentiell, um mögliche Aufkommensfragen aber auch Verteilungsfragen zu klären, sie ist in Österreich jedoch schwierig. Es sind keine aktuellen, zufriedenstellenden statistischen Grundlagen oder Studien für eine umfassende Analyse vorhanden, die ausreichend Aufschluss über die Situation in Österreich geben können. (Tabelle 1). Schon alleine auf Grund der mangelhaften Datenlage ist die Erstellung eines Policy Designs erheblich erschwert.

Die Vermögensbesteuerung sollte nicht isoliert vom **Gesamtsteuersystem** betrachtet werden. Im **internationalen Vergleich** werden bezüglich der österreichischen Steuerstruktur folgende Merkmale deutlich: (1) In Österreich ist der Anteil der Steuern und Sozialabgaben am BIP relativ hoch. (2008: 43,0 %), (2) der Anteil der Steuern aus Lohneinkommen plus Sozialbeiträgen ist in Österreich im Vergleich zu Anteilen aus anderen Steuerquellen verhältnismäßig hoch (siehe Abbildung 1), (3) der Anteil der Steuern aus Vermögen ist im internationalen Vergleich verhältnismäßig niedrig, aber nur wenig niedriger als in Deutschland und in den Nachbarländern (siehe Abbildung 1), (4) die wichtigsten Steuern auf Vermögen sind in Österreich die Steuern auf immobile Werte (siehe Tabelle 2).

Im Europäischen Vergleich ist die **Einkommensverteilung** in Österreich als relativ egalitär. Österreich weist einen relativ niedrigen Gini-Koeffizienten und den niedrigsten Wert bei der Vermögensbesteuerung auf. (Abbildung 2) Trotz höherer Vermögensbesteuerung haben verschiedene Staaten, die keine Sozialsysteme nach dem skandinavischen Modell aufweisen, eine größere Ungleichheit der Verteilung. Vermögenssteuern allein sind nicht im Stande, für eine "gerechtere" Einkommens- bzw. Vermögensverteilung zu sorgen.

Ökonomische Institutionen wie die **OECD** schlagen zwar grundlegende Steuerreformen für Österreich vor, die auch den Bereich der Vermögenssteuern betreffen, jedoch nicht um konjunkturelle Defizite zu sanieren, sondern um durch eine Veränderung der Steuerstruktur die Gesamtwirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen. Prinzipiell sollte die Gestaltung und Einbettung eines spezifischen Policydesigns in das Gesamtsystem sehr umsichtig durchgeführt werden. (Theoretisch kann z.B: eine Steuerbelastung aufgrund von **Vermögenssteuern umgelegt werden auf eine Einkommenssteuerbelastung**. Beispielsweise entspräche bei einem Zinssatz von 5 % eine 1%ige Vermögenssteuer derselben Belastung wie eine 20%ige Einkommenssteuer.)

## Aufkommenschätzungen für eine Vermögenssteuer

**1. Grund- und Immobilienvermögen:** Österreich hat im internationalen Vergleich der **Grundsteuern** einen eher niedrigen Steuersatz und eine Bewertung mit veralteten Einheitswerten. Österreich verhält sich bezüglich des Steuersatzes jedoch sehr ähnlich wie Deutschland. Die Erträge aus der Grundsteuer könnten durch eine Erhöhung des Steuersatzes und/oder eine Reform des Einheitswertbemessungsverfahrens gesteigert werden. Für sich gesehen hätte eine Teilreform des Steuersystems im Bereich der Grundsteuern im Vergleich zu anderen Vermögenssteuern relativ wenige negative gesamtwirtschaftliche Effekte, wenn die Reform moderat ausfällt und wenn Ausnahmen für die Betriebsübernahme vorgesehen sind. Jedoch wäre das Aufkommen nur dann erheblich – und im Verhältnis zu dem nicht zu leugnenden administrativen Aufwand –, wenn auch weniger teure Immobilien miteinbezogen würden. Dies würde aber implizieren, dass die überwiegende Mehrzahl aller Haushalte in Österreich merkbar betroffen sein würde.

Die Ausweitung der Grundbesteuerung würde eine grundlegende Neuordnung des österreichischen Finanzausgleichs bedingen und damit eine nicht zu unterschätzende politische Anstrengung voraussetzen. Ergebnisse der Modellrechnungen für das mögliche Steueraufkommen finden sich in Tabelle 3.

## **2. Vermögenszuwachssteuer:**

Die vorliegenden Daten der OeNB (siehe Tabelle 4) können lediglich Orientierungsgrößen über die Dimension der Bemessungsgrundlage einer Vermögenszuwachsbesteuerung liefern, weil wesentliche Informationen wie Behaltdauer und Ausmaß der Unternehmensbeteiligung fehlen. Mit Sicherheit stellen die vorliegenden Transaktionen von Unternehmensbeteiligungen privater Haushalte obere Grenzwerte dar. Wird z.B. ein Fünftel der geschätzten getätigten Transaktionen, die bislang nicht, bzw. begünstigt besteuert waren<sup>1</sup>, als Grundlage für die Besteuerung herangezogen und ein Vermögenszuwachs von 5 % unterstellt, so ergibt sich bei Anwendung des höchsten Grenzsteuersatzes in der Einkommensteuer ein geschätztes Aufkommen von **200 Mio. Euro**. Eine Ausweitung der Vermögenszuwachsbesteuerung ist kritisch zu beurteilen, weil beträchtlicher administrativer Aufwand damit verbunden ist und die relative Benachteiligung von Eigenkapitalfinanzierung weiter verstärkt wird. Zudem weisen potenzielle Einnahmen aus einer Vermögenszuwachsbesteuerung hohe zyklische Schwankungen auf und sind somit eine höchst unsichere Einnahmequelle für die öffentliche Hand.

**3. Finanztransaktionssteuer:** Finanztransaktionssteuern zeigen negative Effekte auf gehandelte Volumina. Sie sind *nicht* notwendigerweise zur Vermeidung von "Spekulation" geeignet. Die Einführung einer allgemeinen und einheitlichen Steuer auf Finanztransaktionen müsste zumindest EU-weit erfolgen, da sonst mit erheblichen Abwanderungen des Handels an andere Handelsplätze und mit einer Änderung der Listing-Verhalten von Unternehmen gerechnet werden muss. Für Österreich war 2007 das Gesamtvolumen der

---

<sup>1</sup> Gegenwärtig bezahlen Private nach einem Jahr Behaltdauer keine Steuern und Einzelunternehmer den halben Steuersatz.

Finanztransaktionen 17 mal so hoch wie das BIP, für die Europäische Union betrug das Verhältnis Finanztransaktionen zu BIP im gleichen Jahr 101. (Tabelle 5)

Für Österreich beträgt das **hypothetische Steueraufkommen bei einem Steuersatz von 0,01 %** und der angenommenen Reduktion des Handelsvolumens von außerbörslich gehandelten Finanzinstrumenten und börslich gehandelten Derivaten um 30 %, unter Verwendung der Daten für 2007, 316 Mio. EUR bzw. 0,12 % des BIP. Die gleichen Annahmen liefern für die Europäische Union ein hypothetisches Steueraufkommen von rund 89 Mrd. EUR bzw. 0,72 % des BIP. (Tabelle 6)

Bei einem **Steuersatz von 0,1 %** beträgt das hypothetische Steueraufkommen für Österreich unter der Annahme einer Reduktion des Handelsvolumens (siehe Anmerkungen in Tabelle 7) im Jahr 2007 960 Mio. EUR bzw. 0,35 % des BIP. Für die Europäische Union belaufen sich die entsprechenden Zahlen auf rund 270 Mrd. EUR bzw. 2,20 % des BIP. (Tabelle 7)

Ein **Steuersatz von 0,3 %** führt für Österreich im Jahr 2007 unter der Annahme einer Reduktion des Handelsvolumens (siehe Anmerkungen in Tabelle 8) zu einem hypothetischen Steueraufkommen von 2,2 Mrd. EUR bzw. 0,82 % des BIP. Für die Europäische Union betragen die entsprechenden Zahlen 630 Mrd. EUR bzw. 5,09 % des BIP. (Tabelle 8)

### **Ökonomisch und steuergesetzlich nicht sinnvolle Bereiche der Vermögenssteuern**

Eine **Wiedereinführung der Vermögens- und Erbschafts-/Schenkungssteuern** wäre in Österreich aus ähnlichen Gründen wie in Schweden und Deutschland nicht sinnvoll (verfassungsrechtliche Bedenken, keine ungleichheitsvermindernde Wirkung) und standortschädlich. Wichtiger erscheint es, Vermeidung von Kapitalflucht, eine Förderung erhöhter Investitionsbereitschaft, weniger Belastung für Unternehmensneugründungen und den Mittelstand zu schaffen und grundsätzlich eine Vermeidung gesamtwirtschaftlich nicht sinnvoller Ausweichreaktionen auf Steueränderungen anzustreben.

**Stiftungen** sind seit Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer nur so weit steuerbegünstigt, wie sie ihre Vermögen nicht ausschütten. Gegenwärtig liegt der einzige steuerliche Vorteil einer Vermögensanlage in einer Stiftung darin, dass eine Stundung der Steuer auf Erträge gewährt wird. Vor einer deutlichen Erhöhung der Besteuerung von Vermögenserträgen von Stiftungen wird eindringlich gewarnt. Ein derartiger Eingriff würde die Glaubwürdigkeit des österreichischen Steuersystems nachhaltig untergraben und möglicherweise irreparable Konsequenzen für den Standort Österreich nach sich ziehen. Ein bestehendes Problem beim Design der österreichischen Stiftungen lag und liegt darin, dass der Vorteil einer Stiftung sich durch zumindest partielle Gemeinnützigkeit rechtfertigen sollte.

Das **Eigenkapital** sollte insbesondere nach/in einer Krise nicht zunehmend besteuert werden, weil das Finanzierungspotential für künftiges Wachstum voraussichtlich durch die Verfügbarkeit von Eigenkapital beschränkt sein wird. Besonders auch im Bereich der **Kapitalverkehrssteuern** ist die Beibehaltung der Gesellschaftssteuer problematisch, da sie eine systematische steuerliche Diskriminierung der Eigenfinanzierung der Unternehmen gegenüber der Fremdfinanzierung darstellt. Dies verstärkt den bereits bestehenden Nachteil,

dass Zinsen für Fremdkapital abzugsfähig sind, aber dass hingegen kein Abzug von fiktiven Eigenkapitalzinsen möglich ist. Die Kreditfinanzierung ist schon jetzt schwieriger geworden, und dies sollte sich auch im Aufschwung nicht wesentlich ändern.

### **Makroökonomische Analyse**

Bei einer Diskussion über die Steuerpolitik muss neben den **Fragen der wirtschaftlichen Effizienz und der Gerechtigkeit auch der dynamische Aspekt von Steuern** beachtet werden. Unternehmen und private Haushalte verändern ihr Verhalten in Abhängigkeit von den steuerlichen Rahmenbedingungen. Verhaltensänderungen haben oft langandauernde Folgewirkungen und können nur sehr schwer wieder korrigiert werden. Besonders zu beachten ist dieser Aspekt bei der Besteuerung von Vermögen. Der gezielte Aufbau von Vermögen fußt auf Entscheidungen, die über mehrere Jahrzehnte – oft über Generationen – hinweg das Verhalten der Wirtschaftsakteure bestimmen. Die optimale Wahl dieser Entscheidungen bedarf möglichst **stabiler wirtschaftspolitischer und steuerlicher Rahmenbedingungen**. Gerade in diesem Bereich erscheint es besonders wichtig, dass die Steuerpolitik für ein vorhersehbares und glaubwürdiges Umfeld sorgt. Die **Konsequenzen überhasteter Änderungen** können in diesem Bereich zu nachhaltigen und teilweise irreparablen Folgen führen. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn die betroffenen Wirtschaftsakteure ihre Einschätzung über den **Wirtschaftsstandort** korrigieren und ihre Standortwahl grundsätzlich ändern. **Scheinbare kurzfristige Erträge** für den Fiskus über erhöhte Steuereinnahmen können **langfristig nachteilig** auf den Wirtschaftsstandort wirken. Nachteile für das Wachstum entstehen beispielsweise auch dadurch, dass die Abgabenquote zu hoch ist und die Nachbarländer Österreichs im Schnitt eine relativ niedrige vermögensbezogene Besteuerung aufweisen.

Insgesamt erfolgt die Diskussion über Vermögensbesteuerung zu einem **falschen Moment**: Eine Erhöhung der Steuereinkommen über Vermögenssteuern könnte das für 2010 prognostizierte **Defizit** nur geringfügig mildern, jedoch sind mittel- bis langfristig nachteilige Folgen zu befürchten. Um die zu erwartenden Defizite wirklich abzufangen, müssten beträchtliche Steuererhöhungen vorgenommen werden, die bezüglich Verteilung als auch Konjunktur (prozyklische Wirkung) bedenklich wären. Auch auf die wirtschaftlich schädlichen Konsequenzen der Einführung neuer Steuern soll an dieser Stelle hingewiesen werden: Modellberechnungen des Instituts haben ergeben, dass eine dauerhafte **Erhöhung der Steuern- und Abgaben um eine Milliarde Euro** jährlich das **Bruttoinlandsprodukt langfristig um etwa 2 Mrd. Euro senkt und 15.000 Arbeitsplätze** dadurch nachhaltig verloren gehen.

### **Rückfragehinweis:**

IHS, Stumpergasse 56, 1060 Wien, Fax: 01/59991-162, <http://www.ihs.ac.at>

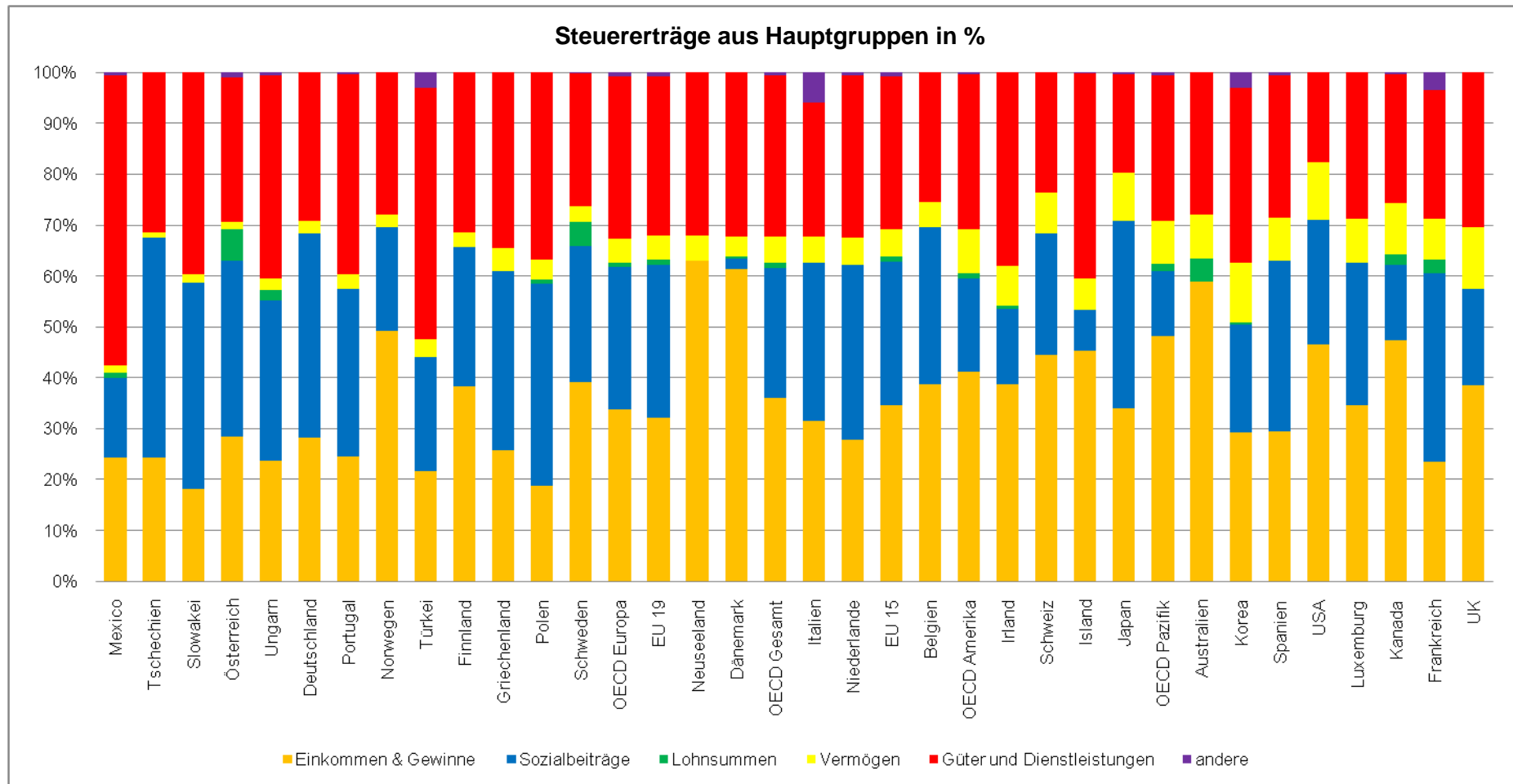
Univ.-Prof. Dr. Bernhard Felderer, [felderer@ihs.ac.at](mailto:felderer@ihs.ac.at), Tel.: 01/59991-125  
Tanja Gewis (Public Relations), [gewis@ihs.ac.at](mailto:gewis@ihs.ac.at), Tel.: 01/59991-122

**Tabelle 1: Vermögensbilanz für die privaten Haushalte im Jahr 2000**

	Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	
	Mio. €	Anteile in %
<b>Vermögensgüter</b>	579.934	67,7
Produzierte Vermögensgüter	416.134	48,6
Nichtproduzierte Vermögensgüter	163.800	19,1
<b>Finanzvermögen</b>	276.770	32,3
Bargeld und Einlagen	152.331	17,8
Wertpapiere + Finanzderivate	21.046	2,5
Kredite	76	0,0
Anteilsrechte	49.726	5,8
Versicherungstechnische Rückstellung	53.333	6,2
Sonstige Forderungen	258	0,0
<b>Gesamtvermögen</b>	856.704	100,0
Wertpapiere und Finanzderivate	–	–
Kredite	97.658	11,4
Sonstige Verbindlichkeiten	159	0,0
Gesamtverpflichtungen	97.817	11,4
<b>Reinvermögen<sup>1)</sup></b>	758.887	88,6

<sup>1)</sup> Gesamtvermögen minus Gesamtverpflichtungen. Quelle: Hahn, Magerl 2006

Abbildung 1: Steuererträge im internationalen Vergleich



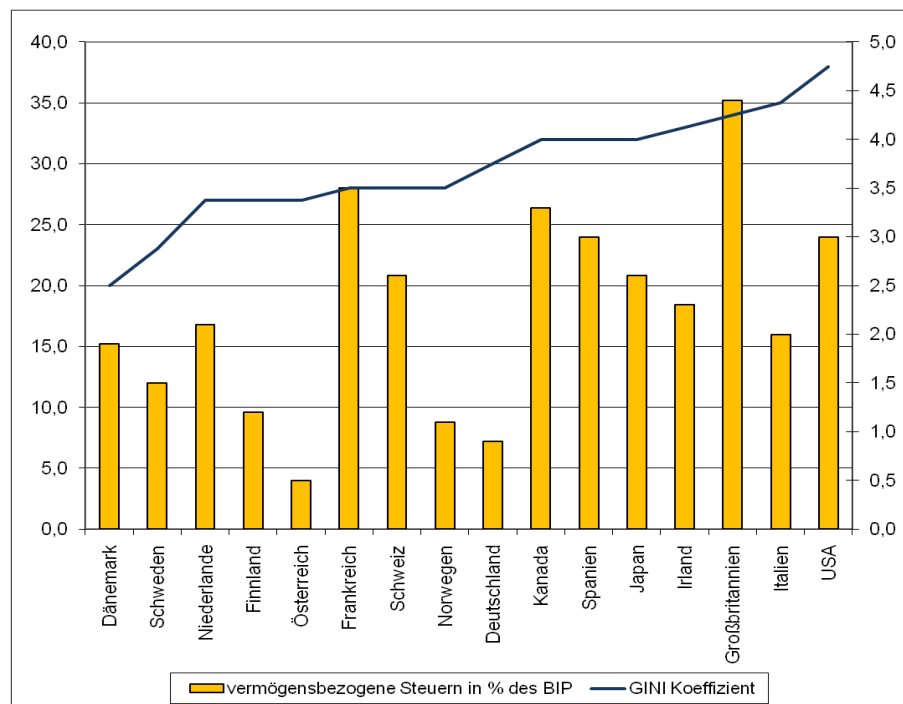
Länder sind nach der Aufkommenshöhe der Steuern aus Vermögen gereiht. Quelle: OECD, Revenue Statistics.

**Tabelle 2: Aufkommen der vermögensbezogenen Steuern in Österreich, 1990 bis 2005**

	1990	1995	2000	2005	2006	2007	2008
In Mio. Euro <sup>1)</sup>							
Vermögensteuer <sup>2)</sup>	511	45	1	0	0	0	0
Erbschaftssteueräquivalent	131	14	0	0	0	0	0
Erbschafts- und Schenkungssteuer	77	82	111	140	132	155	136
Abgabe v. land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben	20	20	20	20	20	20	20
Bodenwertabgabe	5	5	5	5	5	5	6
Sonderabgabe von Banken	123	7	-3	0			
Kapitalverkehrssteuern	148	89	115	81	146	147	89
Grunderwerbsteuer	251	393	452	548	619	644	652
Steuern Bund vom Vermögen	1.266	656	702	794	921	971	909
Gemeinden (Grundsteuer)	292	393	463	539	544	555	566
Vermögensbezogene Steuern Gesamtstaat	1.558	1.049	1.164	1.333	1.465	1.527	1.469

<sup>1)</sup> Nominelle Werte. <sup>2)</sup> Einschließlich Sonderabgabe vom Vermögen (ab 1969) und Zuschlag für den Katastrophenfonds. Quellen: Statistik Austria (2009), Rossmann 2006.

**Abbildung 2: Vermögensbezogene Steuern und Verteilung international**



Quelle: WKO, OECD 2007

**Tabelle 3: Mögliche Steuererträge aus der Grundsteuer**

Steuersatz	Freibetrag in €	Steuerertrag in Mrd. €
1 %	0	2,50
	50.000	1,80
	100.000	1,10
	300.000	0,46
	500.000	0,29
1,50 %	100.000	1,90
	300.000	0,87
1,75 %	100.000	2,20
	300.000	0,89
2,00 %	100.000	2,50
	300.000	1,10

Quelle: IHS

**Tabelle 4: Geldvermögen der privaten Haushalte**

	Bestand (Dez. 2008)	Verkäufe 2008
Verzinsliche Wertpapiere	38,7 Mrd. Euro	17,1 Mrd. Euro
Börsennotierte Aktien	8,7 Mrd. Euro	10,6 Mrd. Euro
Investmentzertifikate	31,6 Mrd. Euro	15,9 Mrd. Euro
Gesamt	79,0 Mrd. Euro	43,6 Mrd. Euro (eigene Schätzung)

Quelle: OeNB, Statistiken Daten & Analysen, Q2 / 2009, Auskunft OeNB

**Tabelle 5: Börslicher und außerbörslicher Umsatz in Österreich und der EU**

	Österreich		Europäische Union	
	2004	2007	2004	2007
	<i>In Mrd. €</i>			
börslich	30	118	379.522	612.089
außerbörslich	5.958	4.354	453.907	641.035
gesamt	5.988	4.473	833.428	1.253.124
	<i>Finanztransaktionen als Mehrfaches des BIP</i>			
ges.Umsatz/BIP	26	17	79	101

Anmerkungen: Börslicher Umsatz der EU-27 soweit von WFE abgedeckt, in Mrd. EUR, außerbörslicher Umsatz soweit von BIZ abgedeckt, in Mrd. EUR. Die Umsätze beziehen sich auf die folgenden börslich und außerbörslich gehandelten Instrumente. Börslich: Aktien, Anleihen, Optionen und Futures auf Aktien und Aktienindizes, Zinsoptionen und Zinsfutures, sowie Optionen und Futures auf Währungen und Rohstoffe; außerbörslich: Währungen, Währungsderivate (Outright Forward, Foreign Exchange Swap, Currency Swap, Currency Option, Currency Swaption) und Zinsderivate (Forward Rate Agreement, Interest Rate Swap, Interest Rate Option, Interest Rate Collar, Interest Rate Corridor). Die Angaben in der letzten Zeile werden zur Veranschaulichung der Größenrelationen angeführt.

Quelle: BIZ (Bank für internationalen Zahlungsausgleich), WFE (World Federation of Exchanges), Eurostat, eigene Berechnungen.



**Tabelle 6: Hypothetischer Steuerertrag einer Finanztransaktionssteuer bei einem Steuersatz von 0,01%**

	Österreich		Europäische Union	
	2004	2007	2004	2007
	<i>in Mrd EUR</i>			
aus börslichem Handel	0,003	0,011	27,102	43,741
aus außerbörslichem Handel	0,417	0,305	31,757	44,831
aus gesamten Finanztransaktionen	0,420	0,316	58,859	88,572
	<i>in Prozent des BIP</i>			
aus börslichem Handel	0,00%	0,00%	0,26%	0,35%
aus außerbörslichem Handel	0,18%	0,11%	0,30%	0,36%
aus gesamten Finanztransaktionen	0,18%	0,12%	0,56%	0,72%

Anmerkungen: Als Reaktion auf die Einführung der Steuer werden folgende Annahmen bzgl. Handelsvolumen getroffen: Keine Reaktion bei börsengehandelten Aktien und Anleihen, eine Reduktion der restlichen börsengehandelten Instrumente sowie der außerbörslich gehandelten Instrumente um 30%. Diese Annahmen folgen im Wesentlichen jenen in Schulmeister/Schratzenstaller/Picek (2008) bei einem Steuersatz von 0,01% und einer mittleren Reaktion, siehe ebendort Tabelle 7, S.48. Börslicher Handel der Europäischen Union soweit von WFE abgedeckt, außerbörslicher Handel, soweit von BIZ abgedeckt. Jeder Kauf und Verkauf wird mit dem halben Steuersatz besteuert bzw. jede Transaktion (Kauf+Verkauf) mit dem ganzen Steuersatz.

Quelle: BIZ (Bank für internationalen Zahlungsausgleich), WFE (World Federation of Exchanges), Eurostat, eigene Berechnungen.

**Tabelle 7: Hypothetischer Steuerertrag einer Finanztransaktionssteuer bei einem Steuersatz von 0,1%**

	Österreich		Europäische Union	
	2004	2007	2004	2007
	<i>in Mrd EUR</i>			
aus börslichem Handel	0,020	0,090	88,799	143,780
aus außerbörslichem Handel	1,192	0,871	90,781	128,207
aus gesamten Finanztransaktionen	1,211	0,961	179,580	271,986
	<i>in Prozent des BIP</i>			
aus börslichem Handel	0,01%	0,03%	0,84%	1,16%
aus außerbörslichem Handel	0,51%	0,32%	0,86%	1,04%
aus gesamten Finanztransaktionen	0,52%	0,35%	1,71%	2,20%

Anmerkungen: Als Reaktion auf die Einführung der Steuer werden folgende Annahmen bzgl. Handelsvolumen getroffen: Es erfolgt eine Reduktion des Handels in Aktien um 10%, des Handels in Anleihen um 5%, und eine Reduktion der restlichen börsengehandelten Instrumente sowie der außerbörslich gehandelten Instrumente um 80%. Diese Annahmen folgen im Wesentlichen jenen in Schulmeister/Schratzenstaller/Picek (2008) bei einem Steuersatz von 0,1% und einer mittleren Reaktion, siehe ebendort Tabelle 7, S.48. Börslicher Handel der Europäischen Union soweit von WFE abgedeckt, außerbörslicher Handel, soweit von BIZ abgedeckt. Jeder Kauf und Verkauf wird mit dem halben Steuersatz besteuert bzw. jede Transaktion (Kauf+Verkauf) mit dem ganzen Steuersatz.

Quelle: BIZ (Bank für internationalen Zahlungsausgleich), WFE (World Federation of Exchanges), Eurostat, eigene Berechnungen.

**Tabelle 8: Hypothetischer Steuerertrag einer Finanztransaktionssteuer bei einem Steuersatz von 0,3%**

	Österreich		Europäische Union	
	2004	2007	2004	2007
	<i>in Mrd EUR</i>			
aus börslichem Handel	0,056	0,256	210,482	340,988
aus außerbörslichem Handel	2,681	1,959	204,258	288,466
aus gesamten Finanztransaktionen	2,737	2,215	414,740	629,454
	<i>in Prozent des BIP</i>			
aus börslichem Handel	0,02%	0,09%	2,00%	2,76%
aus außerbörslichem Handel	1,15%	0,72%	1,94%	2,33%
aus gesamten Finanztransaktionen	1,18%	0,82%	3,94%	5,09%

Anmerkungen: Als Reaktion auf die Einführung der Steuer werden folgende Annahmen bzgl. Handelsvolumen getroffen: Es erfolgt eine Reduktion des Handels in Aktien um 14%, des Handels in Anleihen um 7%, und eine Reduktion der restlichen börsengehandelten Instrumente sowie der außerbörslich gehandelten Instrumente um 85%. Diese Annahmen verwenden die entsprechenden Annahmen für einen Steuersatz von 0,01%, 0,05% und 0,1% (mittlere Reaktion) in Schulmeister/Schratzenstaller/Picek (2008) (siehe ebendort Tabelle 7, S.48) und schätzen die Werte für einen Satz von 0,3% auf Basis eines logistischen Trends. Dabei wurde der ursprüngliche Wert für börslich gehandelte Derivate und OTC-Instrumente nach unten korrigiert (auf 85%). Börslicher Handel der Europäischen Union soweit von WFE abgedeckt, außerbörslicher Handel, soweit von BIZ abgedeckt. Jeder Kauf und Verkauf wird mit dem halben Steuersatz besteuert bzw. jede Transaktion (Kauf+Verkauf) mit dem ganzen Steuersatz.

Quelle: BIZ (Bank für internationalen Zahlungsausgleich), WFE (World Federation of Exchanges), Eurostat, eigene Berechnungen.